

GUTACHTEN

RUR.24.0536.AV-Nature (DE)

Antrag auf Anerkennung eingereicht durch die
Vereinigung NATAGORA – Erweiterung und
Erneuerung des Naturschutzgebiets Braunlauf in
Burg-Reuland und Sankt Vith (Erweiterung um
6,0782 ha - Gesamtfläche 57,717 ha)

Angenommen am 15. April 2024

EINLEITENDE ANGABEN

Antrag

Antragsteller: SPW – Abteilung Natur und Forstwesen – DNEV
Konsultierte Struktur: Pol „Ländliche Angelegenheiten“ – Abteilung „Natur“
Natur der Akte: Antrag auf Anerkennung eines Naturschutzgebiets (Erweiterung und Erneuerung)
Eingangsdatum des Antrags: 26/03/2024
Referenzen: RNA/2024 : 3873

Gutachten

Référence légale : Erlass der wallonischen Regionalexekutive vom 17. Juli 1986 über die Anerkennung der Naturschutzgebiete und die Bezuschussung der Ankäufe von Grundstücken, die von den privaten Vereinigungen als anerkannte Naturschutzgebiete zu errichten sind.
Erstellungsfrist des Gutachtens: 45 Tage
Erstellung des Gutachtens: Versammlung vom 9. April 2024

GUTACHTEN

Anlässlich der am 9. April 2024 gehaltenen Versammlung (gefolgt von einem elektronischen Abschlussverfahren aufgrund des fehlenden Quorums) hat der Pol „Ländliche Angelegenheiten“, Abteilung „Natur“ o.g. Akte geprüft und hat beschlossen, dem Gutachten zuzustimmen.

Er hebt seine Qualität und das offensichtliche Interesse der verschiedenen Parzellen hervor. Diese Art von Antrag entspricht dem Ziel der Regierung, durch die jährliche Anerkennung von etwa 1.000 ha neuer Naturschutzgebiete schrittweise ein funktionierendes ökologisches Netzwerk zu implementieren.

Der Pol „Ländliche Angelegenheiten“, Abteilung „Natur“, stellt fest, dass das Naturschutzgebiet zum Natura-2000-Gebiet BE33063 - Tal und Nebenflüsse des Braunlaufs gehört. Das Naturschutzgebiet war auch von den INTERREG-Projekten Schwarzstorch, LIFE Schmetterlinge und LIFE Nardus betroffen, und ist weiterhin Kandidat für das LIFE-Projekt ArdennEislek, das in 2023 eingereicht wurde.

Der Pol „Ländliche Angelegenheiten“, Abteilung „Natur“, betont, wie wichtig es ist, die potenziellen sozioökonomischen Auswirkungen des Naturschutzgebiets zu berücksichtigen.



Philippe BLEROT
Vorsitzender des Pols « Landschaftliche Angelegenheiten »
Abteilung „Natur“